

ZIELDEFINITION DER FACHGRUPPE MOBILITÄT & INFRASTRUKTUR

Allgemeines

Die Fachgruppe Mobilität & Infrastruktur unterstützt die usic dabei, ein fachliches Profil aufzubauen und zu pflegen, damit die usic als kompetente Partnerin für ingenieurrelevante politische Fragen der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der Schweiz wahrgenommen werden kann. Die Fachgruppe verfolgt hierfür die Entwicklungen in den Bereichen Mobilität und Infrastruktur und nimmt proaktiv zu ausgewählten Fragen Stellung.

Themenauswahl

Die Auswahl und Priorisierung der Themen erfolgt aufgrund ihrer strategischen Bedeutung für die nationale Planerbranche, die Gesellschaft sowie die mediale Berichterstattung. Die behandelnden Themen sind insbesondere:

- Verkehrs- und Mobilitätsplanung
- Siedlungs- und Raumplanung
- Verkehrswege
- Leitungsnetze
- Wasser und Abwasser
- Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Infrastruktur

Leitsätze der Arbeitsgruppe

Bei der Behandlung der Themen beachtet die Arbeitsgruppe folgende Leitsätze:

- Die Priorisierung erfolgt nach streng wissenschaftlichen Kriterien, namentlich sachlicher Kosten-Nutzen-Analysen und gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen.
- Die Auswahl erfolgt unabhängig von regionalpolitischen Aspekten.
- Investitionen sollen an denjenigen Orten mit dem nachweisbar grössten Problemdruck getätigt werden.
- Die Finanzierung von Projekten soll transparent, nachhaltig, sozial verträglich und verursachergerecht erfolgen.

Instrumente und Massnahmen

Um die öffentliche Wahrnehmung der usic als kompetente Ansprechpartnerin in den oben erwähnten Themen zu schärfen, führt die Fachgruppe folgende Aktivitäten durch:

- Überwachung der aktuellen Entwicklungen in Gesellschaft und Politik (Monitoring)
- Verfassen von Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Anhörungen
- Positionsbezüge zu Geschäften des Bundesparlaments (Sessionsradar)
- Verfassen von Positionspapieren und Medienmitteilungen
- Organisation und Durchführung von Anlässen
- Koordination und Kooperation mit gleichgesinnten Organen

Vom Vorstand verabschiedet am 26. August 2016